

Was die Reform des Musikunterrichts bedeutet

ENSEIGNEMENT MUSICAL Bofferding, Meisch und Eicher erläutern neues Gesetzesprojekt

Eric Rings

Die zwei zuständigen Minister Taina Bofferding und Claude Meisch sowie Syvicol-Präsident Emile Eicher stellten der Presse am Donnerstag die Reform zum Musikunterricht vor. Der neue gesetzliche Rahmen bringt tiefgreifende Veränderungen im „Enseignement musical“ mit sich. Ziel ist es, den Schülern einen besseren Unterricht anzubieten, der zu einem großen Teil kostenlos werden soll.

Am 16. Juli wurde das Gesetzesprojekt zum „Enseignement musical“ auf den Instanzenweg gebracht. Am Vortag hatten sich die zuständigen Ministerien mit den Gewerkschaften ACEN und FCFG einstimmig auf ein Abkommen geeinigt. Am Donnerstag traten Innenministerin Taina Bofferding, Bildungsminister Claude Meisch und Syvicol-Präsident Emile Eicher vor die Presse und erläuterten den neuen gesetzlichen Rahmen.

Bis 2018 lag der Musikunterricht im Zuständigkeitsbereich des Kulturministeriums. Danach war das Bildungsministerium dafür verantwortlich. Ein Teil dieses Bereiches wird zudem vom Innenministerium abgedeckt. Außerdem sind die Gemeinden Träger des „Enseignement musical“. Das aktuelle Gesetz stammt noch aus dem Jahr 1998. Eine tiefgreifende Reform war notwendig geworden. Im September 2022 soll das Gesetz rechtskräftig werden.

„Der Musikunterricht ist ein wichtiger Pfeiler unserer Bildungslandschaft“, sagt Meisch. Ziel der Reform sei es, jedem Kind und Jugendlichen den Zugang zu einer Musikschule zu ermöglichen. Die Schüler sollten zudem einen qualitativ hochwertigen Unterricht bekommen. Deshalb sei die Reform notwendig gewesen. Der Bildungsminister betont ebenfalls, dass er in den vergangenen Jahren breit geführte Diskussionen mit allen Akteuren dieses Sektors geführt habe. Insgesamt hat Meisch zehn Gesprächsrunden einberufen. Zwischen April und Juni seien zudem zahlreiche Anpassungen am ursprünglichen Text vorgenommen worden. „Mir ist es wichtig, dass sich alle Akteure mit dem neuen Gesetz identifizieren können“, so der Minister.

Meisch nennt einige Zahlen zum Musikunterricht. Aktuell



Innenministerin Taina Bofferding, Bildungsminister Claude Meisch und Syvicol-Präsident Emile Eicher gaben am Donnerstag Erklärungen zur Reform des Musikunterrichts

sind mehr als 18.000 Schüler eingeschrieben. Die über 750 Lehrkräfte unterrichten an insgesamt 38 Schulen, welche sich aus drei Konservatorien, zwölf regionalen und 23 lokalen Musikschulen zusammensetzen. Insgesamt umfasst die Reform acht Einzelmaßnahmen. Fünf davon werden im Gesetzestext verankert, drei weitere nicht. Dies bedeute allerdings nicht, dass letztere Maßnahmen nicht wichtig seien, betont Meisch.

Zwei Drittel der Kurse werden gratis

Ein zentraler Punkt ist das kostenlose Angebot des „Enseignement musical“. Gratis sollen die Kurse vom „Eveil musical“ bis zum Diplom vom ersten Zyklus sein. „Das sind in der Regel die ersten sieben Jahre“, sagt Meisch. Das entspricht laut Minister zwei Drittel der heute eingeschriebenen Schülern. Lediglich ein Drittel müsse in Zukunft noch für den Unterricht zahlen. Für diese kostenpflichtigen Kurse wurde eine Höchstgrenze eingeführt, die bei 100 Euro liegt. Zudem will das neue Gesetz Familien mit bescheidenem Einkommen entgegenkommen, indem ihnen die gesamten Gebühren der Einschreibung zurück-erstattet werden.

„Mir ist es wichtig, dass sich alle Akteure mit dem neuen Gesetz identifizieren können“

Claude Meisch
Bildungsminister

Für viel Diskussion hatte die Nicht-Anpassung der Karrieren der Lehrbeauftragten im öffentlichen Dienst gesorgt. „Die Anpassung dieser Karrieren ist für die Regierung ein enorm wichtiger Punkt“, sagt Innenministerin Taina Bofferding. „Für mich war es essenziell, dass wir im Rahmen der Reform auch ein Abkommen mit den Gewerkschaftsvertretern der ACEN und FGFC gefunden haben, wie diese Aufwertung aussehen soll.“ Bofferding hebt das Treffen der Sozialpartner, die ein gemeinsames Abkommen unterschreiben, als bewehrtes Lu-

xemburger Erfolgsmodell hervor. „Ich bin froh, dass wir hier ein klares Abkommen finden konnten, um die fehlenden Anpassungen bei den Karrieren des öffentlichen Dienstes aus der Welt zu schaffen.“ Die Lehrbeauftragten bekämen somit die Aufwertung, die sie auch verdient haben, so die Ministerin.

Zum 1. Januar 2023 werden diese Karrieren denen der „Chargés“ aus dem Bildungswesen angepasst. „Das bedeutet für die betroffenen Lehrbeauftragten im Durchschnitt ein Plus von 9,5 Prozent ihres Gehaltes.“ Neben den C1- bis A2-Karrieren werden auch jene mit Masterdiplom (A1) angepasst. „Diese werden zuerst als A2 eingestuft und danach anhand einer Promotion direkt in die A1-Karriere übertragen, was auch hier eine substantielle Aufwertung des Gehaltes bewirkt“, so Bofferding. Die Ministerin betont, dass diese Anpassungen für alle „Chargés“ des Musikunterrichts gleichermaßen gelten. „Es gibt keine zusätzlichen Bedingungen, weder was die Erfahrung angeht noch die „Ancienneté de service“. Alle aktuellen Lehrbeauftragten bekämen demnach ihr Diplom anerkannt, resümiert die Innenministerin.

Neben der Anpassung der Gehälter erhalten die „Chargés“ die Pflicht, eine zusätzliche Ausbildung von 60 Stunden zu belegen. Der größte Teil dieser Ausbildung betrifft Pädagogikkurse. Daneben werden die Lehrbeauftragten auch in den Bereichen Gesetzgebung und Organisation des Musikunterrichts ausgebildet. Zudem müssen die „Chargés“ an Fortbildungen teilnehmen. Im Laufe ihres Berufslebens müssen sie sich an mindestens 30 Tagen weiterbilden. Dies sei im Einklang mit dem Prinzip

des „Lifelong Learnings“, so Taina Bofferding. „Es wird eine deutlich höhere finanzielle Beteiligung des Staates geben“, so Meisch. Zudem werde die Unterstützung berechenbar sein und bereits im Vorfeld eines Schuljahres feststehen. Dies solle den Gemeinden mehr Planungssicherheit geben. Der Beitrag des Staates an die Gemeinden wird von aktuell rund 18 Millionen Euro auf rund 28 Millionen Euro erhöht.

Finanzielle Beteiligung des Staates

Drei Maßnahmen rundeten das Paket ab, so Meisch. Sie sollen allerdings nicht im Gesetzestext verankert werden und seien trotzdem wichtig. Dazu gehört einerseits der Bachelor im „Enseignement musical“, ein neuer Studiengang an der Uni.lu, der ab der „Rentrée“ eingeführt wird. Ein weiterer Punkt ist die Zusammenarbeit zwischen den Konservatorien, Musikschulen, anderen Kulturinstitutionen und den Grundschulen. „Bei letzteren ist ein Musikunterricht fest im Stundenplan verankert“, sagt Meisch. Dadurch soll jeder Schüler auf den Geschmack des „Enseignement musical“ gebracht werden und ein musikalisches Grundverständnis mit auf den Weg bekommen. Schülern, die ihr Talent entdecken, sollte der Wechsel in den „Enseignement musical“ einer Musikschule oder Konservatorium somit leichter gelingen.

Beim Bau oder der Renovierung einer Musikschule wurden den Gemeinden bislang unterschiedliche Tarife angeboten. Diese lagen etwa zwischen 8 und 18 Prozent, sagt Meisch. Nun wurde diese Rate auf 25 Prozent festgelegt. Somit wolle man auch die Infrastruktur der Gemeinden unterstützen, so der Bildungsminister.

Vor der Pressekonferenz hat sich Syvicol-Präsident Emile Eicher mit dem Komitee der Gemeindevertreter getroffen. „Ich habe das Gefühl, dass die Reform von den Gemeinden begrüßt wird.“ Das Komitee habe durchaus positiv auf das Gesetzesprojekt reagiert, auch wenn dies die Gemeinden etwas kosten werde, so Eicher. Er führte die 9,5 Prozent an, welche die „Chargés“ nun mehr verdienen werden. „Die Gemeinden sind sich schon bewusst, dass insgesamt die Finanzierung für sie steigen wird, aber auch, dass der Staat ihnen dabei substantiell unter die Arme greift und die Belastung sehr stark abgedeutet wird.“ Für die Gemeinden sei es wichtig, dass sie durch die Reform mehr Planungssicherheit bekämen, so der Syvicol-Präsident. Eicher lobte zudem das kostenlose Angebot der meisten Kurse und meinte, dass damit die Chancengleichheit dramatisch steigen werde. Der Musikunterricht sei ein großer Integrationsfaktor.

Berichtigung

In der Donnerstagsausgabe des *Tageblatt* haben wir über das Abkommen zwischen den Ministern und den Gewerkschaften ACEN und FGFC berichtet. Laurent Clement ist allerdings nicht Präsident der ACEN, sondern Vorstandsmitglied. ACEN-Präsident ist Luc Wildanger.

